

Information Schulzahnpflege

Wie funktioniert unsere Schulzahnpflege?

Die Einwohnergemeinde Aarwangen veranlasst die Zahnpflege im Kindergarten in der Primar-, Real- und Sekundarschule.

Alljährlich wird obligatorisch eine **Zahnuntersuchung** durchgeführt. Bei den Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen kommen zwei Röntgenbilder der Zähne dazu. Die Kosten für die jährlichen Kontrolluntersuchungen übernimmt die Einwohnergemeinde Aarwangen.

Den Eltern ist die Wahl des Zahnarztes freigestellt. Erfolgt aus der Kontrolluntersuchung eine weiterführende Behandlung bei einem Schulzahnarzt oder einer Schulzahnärztin, kommt der **Schulzahnpflegetarif** zur Anwendung.

Bei Kosten von mehr als CHF 100.-- für die **weiterführende Behandlung** der Zähne können die Eltern einen Antrag an die Schulzahnpflegeleitung stellen. Die Beiträge der Gemeinde richten sich nach der Einkommens- und Vermögenstaxation der Eltern und der Anzahl minderjähriger Kinder.

Weitere Informationen über die Beteiligung der Gemeinde an den Behandlungskosten sind in den **Ausführungsbestimmungen** ersichtlich.

Das **Reglement über die Schulzahnpflege** und das Antragsformular stehen auf der Homepage der Schule Aarwangen www.schaarwa.ch unter den Dokumenten zur Verfügung.

Vorbeugemassnahmen in Kindergarten und Schule

Alle neuen Kindergartenkinder besichtigen eine Zahnarztpraxis und werden zum korrekten Zähneputzen angeleitet. Im Schulunterricht erfolgt geführtes Zähneputzen unter Anleitung der Klassenlehrperson und unter regelmässigem Einbezug einer Fachexpertin für Schulzahnpflege.

Die Zahn-Fluoridierung erfolgt ab dem Schuljahr 2024/25 nach den gesetzlichen Minimal-Standards und wird fünf Mal pro Schuljahr unter Anleitung der Klassenlehrperson vom Kindergarten bis zur 9. Klasse durchgeführt. Für das Zähneputzen wird im Kindergarten eine fluoridierte Kinderzahnpaste verwendet. In der Schule wird eine normale Fluoridzahnpaste eingesetzt.

Eltern, welche auf die Röntgenuntersuchung bei ihrem Kind verzichten möchten, können bei den entsprechenden Lehrpersonen eine **Verzichtserklärung** abgeben.